Elektrizitäts- und Netznutzungstarife 2026

gültig ab 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026



Der Strompreis setzt sich aus dem Preis für die Netznutzung, Messung, Energielieferung und den Abgaben zusammen.

		Mini Basis < 50'000 kWh/a	Mini Wahl < 50'000 kWh/a mit Tarifsteuerung	Medium 50'000 - 1 Mio. kWh/a mit Leistungsmessung	Maxi > 1 Mio. kWh/a mit Leistungsmessung	Temporär Temporärer Netzanschluss 125 A	Temporär Temporärer Netzanschluss 400 A	ÖB öffentliche Beleuchtung
NETZNUTZUNG ¹⁾		exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST
Grundpreis	CHF/MP/Mt	10.00	10.00	30.00	30.00	18.00	25.00	
Leistungspreis	CHF/kW/Mt			4.00	4.00			
Blindenergie	Rp./kVarh			4.10	4.10	4.10	4.10	4.10
Hochtarif 2)	Rp./kWh		10.35	5.20	5.05			
Niedertarif ³⁾	Rp./kWh		5.70	4.00	3.80			
Einheitstarif	Rp./kWh	8.55				16.90	16.90	9.75
Systemdienstleistungen (SDL)	Rp./kWh	0.27	0.27	0.27	0.27	0.27	0.27	0.27
Solidarisierte Kosten	Rp./kWh	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05
Stromreserve	Rp./kWh	0.41	0.41	0.41	0.41	0.41	0.41	0.41
MESSUNG		exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST
Direktmessung	CHF/MP/Mt	2.90	2.90	2.90		2.90		2.90
Wandlermessung	CHF/MP/Mt			5.80	5.80		5.80	
Virtuelle Messung ⁴⁾	CHF/MP/Mt							
ENERGIELIEFERUNG		exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST
Hochtarif ²⁾	Rp./kWh		7.50	7.50	7.50			
Niedertarif 3)	Rp./kWh		6.45	6.45	6.45			
Einheitstarif	Rp./kWh	7.30				7.30	7.30	7.30
Qualitätszuschlag [Wasserkraft CH]	Rp./kWh	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30
ABGABEN		exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST
Netzzuschlag	Rp./kWh	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30
Gemeindeabgabe	Rp./kWh	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
TOTAL Arbeitstarif		exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST
Hochtarif 1)	Rp./kWh		20.88	15.73	15.58			
Niedertarif ²⁾	Rp./kWh		15.18	13.48	13.28			
Einheitstarif	Rp./kWh	18.88				27.23	27.23	20.08
Qualitätszuschlag [Wasserkraft CH] ⁷⁾	Rp./kWh	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30

EINSPEISEVERGÜTUNG FÜR PHOTOVOLTAIKANLAGEN ⁵⁾		
Vergütung für Strom aus PV-Anlagen ⁶⁾	8.00	Rp./kWh
Vergütung Herkunftsnachweise ⁶⁾	inkl.	Rp./kWh

¹⁾ Netznutzung LEG, ZEV, vZEV und Rückerstattung siehe Erläuterungen auf der Folgeseite

²⁾ Hochtarif 06:00 - 22:00 Uhr ³⁾ Niedertarif 22:00 - 06:00 Uhr

⁴⁾ virtuelle Messung: Gebühren für die einmalige Installation oder Anpassungen können aufwandbezogen abgerechnet werden. / Gebühren für den Betrieb der Messstelle werden fallweise betrachtet

⁵⁾ Vergütung nur für Anlagen mit Abnahmepflicht. Beträge exkl. MWST. Die Mehrwertsteuer wird nur an MWST-pflichtige Produzenten ausbezahlt.

⁶⁾ Vergütungen gelten ohne Widerspruch als akzeptiert. Änderung seitens Netzbetreiber bleiben vorbehalten.

⁷⁾ Qualitätszuschlag wird nur verrechnet wenn Kunde entsprechendes Produkt bestellt

Begriffe und Erläuterungen

KEV = Kostendeckende Einspeisvergütung Abkürzungen

kVarh = Kilovoltampere reaktiv Stunde (Blindenergie)

kW = Kilowatt kWh = Kilowattstunde

Mt = Monat MP = Messpunkt

MWST = Mehrwertsteuer

Elektrizitätstarif Der Elektrizitätstarif ist das Entgelt für die an die Kunden gelieferte elektrische Energie. Für jeden Kunden steht aufgrund seines Verbrauchsverhaltens das richtige Produkt zur Verfügung.

Marktversorgte Endkunden, welche über keinen gültigen Liefervertrag verfügen, werden durch den Verteilnetzbetreiber mit der sogenannten Ersatzbelieferung mit elektrischer Energie versorgt. Die Ersatzbelieferung ist eine Notversorgung und wird nur kurzfristig gewährt. Die Ersatzbelieferung

Konditionen für die Ersatzbelieferung sind separat geregelt.

Basistarif Artikel 18, Absatz 2 Stromversorgungsverordnung (StromVV) verlangt für Endverbrauchern in ganzjährig genutzten Liegenschaften mit weniger als 50'000 kWh eine Kundengruppe als Basistarif. Weitere Tarife können für diese Kunden als Wahltarife angeboten werden.

Netznutzung Mit der Netznutzung wird der Gebrauch der Netzinfrastruktur entschädigt, die notwendig ist, um den Strom von den Kraftwerken zu den Kunden zu transportieren. Ausserdem werden damit die Kosten für die Blindenergie abgegolten.

Der Grundpreis wird pro Messstelle und Jahr und auf den Abrechnungszeitraum anteilig verrechnet. Darin sind die Kosten der permanenten Lieferbereitschaft , Plausibilitätsprüfung, Datenbereitstellung und Abrechnung , sowie der Leistungsanteil enthalten. Grundpreis

Der Messtarif beinhaltet die Kosten für das Mess- und Informationswesen. Die Messtarife werden sowohl auf physischen als auch virtuellen Messpunkten erhoben. Messtarife fallen für Messeinrichtungen von Verbrauchs-, Produktions- und Speichermessungen an. Das EVU Messung

bestimmt die Messapparate und Messkonzepte.

Allfällige Anpassungen aufgrund angepasster Tarifierungsrichtlinien nach der Tarifpublikation werden in den Folgejahren ausgeglichen.

Rückerstattung

Die Rückerstattung des Netznutzungsentgelt ist durch den Endverbraucher beim Verteilnetzbetreiber vorgängig zu beantragen und erfolgt für folgende Anwendungen (gem. Art. 18d StromVV):

Netznutzungsentgelt (NN-Entgelt) - Speicher mit Eigenverbrauch

- Umwandlungsanlagen von Elektrizität - Pilot- und Demonstrationsanlagen

Elektrizitäts-gemeinschaften

Reduktion NN-Entgelt für Lokale Der Abschlag auf dem Netznutzungstarif, den die Teilnehmer der Gemeinschaft für den Bezug von selbst erzeugter Elektrizität geltend mach können beträgt

 40% sofern nur 1 Netzebene beansprucht wird - 20% sofern 2 Netzebenen beansprucht werden.

Kein Abschlag wird für SDL, Stromreserve, solidarische Kosten, Netzzuschlag und Abgabe an das Gemeinwesen gewährt.

zum Eigenverbrauch)

(LEG)

ZEV und vZEV (Zusammenschluss Der ZEV/vZEV wird in Bezug auf das Netznutzungsentgelt, der Energielieferung und der Abgaben wie ein einziger Endverbraucher behandelt. Alle Komponenten des Elektrizitätstarifs werden nach dem Bezugsprofil der ZEV/vZEV abgerechnet. Ein ZEV/vZEV ohne Netzzugang fällt in

Für die Verrechnung der Leistung ist die jeweils höchste im Monat gemessene Viertelstunden-Leistung (24 Stunden) massgebend. Leistungspreis

Blindenergie Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern verbraucht wird. Sie wird in der Einheit kVarh gemessene. Die gemessene Blindenergie (kapazitiv und induktiv) ist bis zu 50% der Wirkenergie im Netznutzungsprodukt enthalten. Die darüber hinaus

gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden verrechnet.

Systemdienstleistungen (SDL) Kostenanteil, der von der Schweizerischen Netzgesellschaft Swissgrid für die Reservehaltung von Energie, den sicheren Netzbetrieb und die Koordination des Höchstspannungsnetzes pro verbrauchter kWh erhoben wird.

Entgelt zur Bildung einer Stromreserve (Wasserkraftreserven, Reservekraftwerke, Notstromgruppen) als Absicherung gegen ausserordentliche Situationen bei der Elektrizitätsversorgung, wie kritische Versorgungsengpässe oder -ausfälle (WResV). Stromreserve Bund

Solidarisierte Kosten Kosten für Netzverstärkungen der unteren Netzebenen und für die Überbrückungshilfe der Stahl- und Aluindustrie

Netzzuschlag Abgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien gemäss Energiegesetz (Art. 35 EnG). Der Preisansatz für die gesetzliche Förderabgabe wird vom Bundesrat festgelegt.

Gemeindeabgabe Abgaben an die Gemeinde. Die Abgaben müssen in einem Reglement festgelegt und durch die Gemeindeversammlung bewilligt werden.

Allgemeine Bestimmungen Unsere detaillierten und rechtsverbindlichen Auskünfte finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) oder weiteren, anwendbaren Reglementen und Bestimmungen.

MWST Der Mehrwertsteuersatz beträgt 8.1%. Bei den Preisangaben inkl. MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Haben Sie Fragen? Wir sind gerne für sie da.

EWZ Elektrizitätswerk Zermatt AG

Metzggasse 44 3920 Zermatt

Tel-Nr.: 027 966 65 65 E-Mail: info@ewzermatt.ch www.ewzermatt.ch